

## Will der Staat Stärke demonstrieren?

20 000 DM Sachschaden haben zur größten Massenverhaftung in der Geschichte der Bundesrepublik geführt; für die einen ein polizei-, justiz- und jugendpolitischer Skandal, für die anderen ein längst fälliges Signal gegen Krawallmacher. Inzwischen sind nun acht Monate ins Land gegangen und 59 der damals Verhafteten konnten nicht einmal angeklagt werden. Gegen den Rest, genauer gesagt gegen die ersten 10, begann am 3. November der Prozeß. Prof. Küchenhoff ist als Prozeßbeobachter für die Humanistische Union in Nürnberg; zum Prozeßbeginn hat Ulrich Klug dem Bayerischen Fernsehen ein Interview gegeben; wir geben das Gespräch mit Franz Stark in Auszügen wider:

Herr Prof. Klug, Sie haben die Anklageschrift für die Nürnberger Prozesse geschrieben. Was ist Ihr Gesamturteil?

— Die Anklageschrift ist nicht gut. Sie entspricht nicht allen gesetzlichen Bestimmungen, und wenn ich vorgesetzter Staatsanwalt gewesen wäre, hätte ich sie dem Sachbearbeiter zurückgegeben.

Welche Mängel sehen Sie denn im einzelnen?

— Nun, das Gesetz schreibt vor, daß die wesentlichen Ergebnisse der Ermittlungen widerzugeben sind. Das ist bei dieser Anklageschrift nicht geschehen. Wesentliche Bestandteile, die Schilderung der Situation — auch hinsichtlich der entlastenden Gesichtspunkte — fehlen und das ist ein Gesetzesverstoß.

Wie ist das eigentlich, wenn ein Demonstrant sagt: „Ich habe gesagt — Aufhören! Schmeißt keine Steine!“ und der Staatsanwalt glaubt ihm das nicht, muß er das in die Anklageschrift aufnehmen?

— Ja, das muß er auf jeden Fall. Das Gesetz schreibt der Staatsanwaltschaft vor,

daß sie auch die entlastenden Sachverhalte erforschen muß. Und ein so wichtiger Gesichtspunkt muß in eine Anklageschrift hinein, selbst wenn der Staatsanwalt das nicht glaubt; er muß dem Gericht und der Verteidigung Gelegenheit geben, dieses dann im Hauptverfahren zu erörtern.

Wie stehen Sie denn zu dem Vorwurf: „besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs“?

— Ja, das hat mich außerordentlich erstaunt und diese Interpretation entspricht durchaus nicht dem Willen des Gesetzes. Im Gesetz ist ja für den schweren Landfriedensbruch die Fallgruppe vorgesehen, bei der Waffen gebraucht worden sind oder Demonstranten Waffen bei sich hatten. Das sind schwere Fälle. Oder wenn geplündert worden ist — das sind auch schwere Fälle. Nun heißt es dann am Schluß im Gesetz: „schwere Fälle sind auch diejenigen, wo bedeutender Sachschaden verursacht worden ist“ — und das muß man im Kontext sehen; das muß man im Zusammenhang mit diesen anderen qualifizierenden Gesichtspunkten sehen, das muß also schon sehr bedeutender Sachschaden sein, sonst könnte man das gar nicht in eine Ebene

## HU forderte die Weiterbeschäftigung von Hans Peter im Angestelltenverhältnis

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die Entfernung des Postbeamten Hans Peter aus dem Beamtenverhältnis forderte der Bundesvorstand der Humanistischen Union die Bundesregierung und die Parteien der Regierungskoalition auf, nicht auf eine Korrektur dieser Fehlentscheidung durch das Bundesverfassungsgericht zu vertrauen. Die HU hält eine Änderung des Beamtenrechts für erforderlich, die sicherstellt, daß derjenige, der seine dienstlichen Tätigkeiten ohne Beanstandung wahrnimmt, nicht auf Grund der Zugehörigkeit und Betätigung für eine nicht verbotene Partei aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden kann.

„Beamte, die Verfassung und Gesetze der Bundesrepublik achten und wahren, dürfen im demokratischen Rechtsstaat nicht für ihre politischen Anschauungen und die Wahrnehmung demokratischer Staatsbürgerrechte belangt werden.“

Ulrich Klug appellierte an Bundesminister Gscheide, daß er auch nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts das Angebot an den Postbeamten Hans Peter aufrecht erhält, ihn als Angestellten weiter zu beschäftigen.

mit dem Plündern und dem Waffengebrauch stellen. Also m. E. kann in diesem Fall hier in Nürnberg nicht von bedeutendem Sachschaden im Sinne des Gesetzes gesprochen werden.

Wie ist das eigentlich mit dem Demonstrationsstrafrecht genau? Sie waren ja einer der Initiatoren der Änderung des Demonstrationsstrafrechts von 1970. Nun werfen viele Kritiker der Nürnberger Justiz vor, sie verhalte sich so, als ob es gar keine Änderung gegeben habe.

— Der Vorwurf ist leider — so wie die Dinge liegen — berechtigt. Der alte Text führte ja zu einer reinen Verdachtsbestrafung. Wer an der Demonstration teilnahm, der war verdächtig, und das genügte für seine Verurteilung — und als wir damals die Reform vorschlugen, haben wir diesen Punkt — rechtsstaatlichen Prinzipien folgend — ändern wollen und deshalb steht im Gesetz jetzt ausdrücklich drin: „als Täter oder Teilnehmer muß er an den vorgekommenen Gewalttätigkeiten beteiligt gewesen sein“.

Muß er denn selbst werfen oder genügt, wie die Nürnberger Justiz sagt, psychische Unterstützung, geistige Unterstützung?

— Ja, dies ist der springende Punkt. Zunächst einmal denkt man natürlich in erster Linie an eine Selbstbeteiligung bei den Sachbeschädigungen u. ä. Und nun gibt es seit der Kaiserzeit die psychische Teilnahme-Theorie. Da braucht der betreffende Täter oder Gehilfe nichts an dem Straftatbestand selber verwirklicht zu haben, seine seelische Unterstützung der anderen soll ausreichen. Diese psychische Teilnahme-Theorie ist seit Jahren Gegenstand schärfster Kritik in der Strafrechtswissenschaft. Leider hat die Rechtssprechung des Bundesgerichtshofs sich doch nicht entschließen können, die alte, aus dem Kaiserstaat stammende Rechtssprechung des Reichsgerichts zu diesem Punkt zu

Fortsetzung nächste Seite

## Ruhe — Friedhofsruhe?

Seit Frühjahr dieses Jahres wird in der Bundesrepublik über neue Polizeiwaffen, insbesondere über CS — ein Reizgas — und Gummigeschosse diskutiert. Mehrere Bundesländer haben bereits beschlossen, ihre Polizei mit CS auszurüsten.

Der LV Berlin hat eine Ton-Dia-Serie über „Neue Waffen für die Polizei“ zusammengestellt, die über das gesamte Spektrum dieser sogenannten unschädlichen Waffen und über ihre Geschichte und ihre Wirkungen informiert und die die politischen Gefahren des Einsatzes dieser neuen Waffen aufzeigt.

Die Serie besteht aus ca. 70 Dias für normale Heimprojektoren, einer C 90-Cassette, abspielbar über jeden normalen Cassettenrecorder sowie einigen schriftlichen Begleitinformationen und eignet sich gut für OV-Veranstaltungen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bundesgeschäftsstelle in München, 8000 München 2, Bräuhausstraße 2, Telefon 0 89 / 22 64 41 - 42

## Schweren Herzens ...

Vier Jahre lang konnte der Mitgliedsbeitrag stabil gehalten werden; die ständig steigenden Kosten lassen der HU nun aber keinen anderen Ausweg mehr als ihn zu erhöhen!

Laut Beschluß der Delegiertenkonferenz im Juni 1981 beträgt der Jahresregelbeitrag ab 1982 DM 120,-. Studenten zahlen bei Vorlage der Studienbescheinigung DM 36,-, Rentner und Mitglieder ohne Einkommen aus beruflicher Tätigkeit ebenfalls DM 36,-.

Mitglieder, die den Beitrag im Lastschrift-Einzugsverfahren von ihrem Bank- oder Postscheckkonto abbuchen lassen, bitten wir, damit einverstanden zu sein, daß wir künftigen Abbuchungen den neuen Beitrag zugrunde legen. Mitglieder, die per Dauerauftrag zahlen, bitten wir, Ihrem Geldinstitut den neuen Mitgliedsbeitrag bekanntzugeben.

Angelika Stegmann

ändern, und in der Wissenschaft aber ist man sich einig, daß dieses besonders gefährlich ist, weil das nämlich zum Gesinnungsstrafrecht führen muß. Ich sage das nicht, um die Richter zu beleidigen oder die Staatsanwälte, aber ich fühle mich doch verpflichtet, gerade weil ich von der Universität aus der Strafrechtswissenschaft komme, darauf aufmerksam zu machen, daß es höchste Zeit ist, diesen von allen fast abgelehnten Begriff der rein seelischen Teilnahme endlich einmal vom Tisch zu bringen, weil er nämlich auch deshalb rechtsstaatlich bedenklich ist – und das zeigt sich jetzt in Nürnberg –, weil er die Beweislast umkehrt. Dies führt jetzt dazu, daß das Gericht und die Staatsanwaltschaft es sich leicht machen können. Wer dabei war: mitgehen, mitfangen. Die Verteidigung, der Angeklagte muß den Gegenbeweis führen. Und das ist gerade im Rechtsstaat ganz unzulässig. Den Schuldbeweis muß die Obrigkeit, der Staat, die Staatsanwaltschaft führen, nicht der kleine Bürger, der das gar nicht gegenüber dem übermächtigen Staat immer kann.

Herr Prof. Klug – zum Schluß noch eine hypothetische Frage. Wenn Sie jetzt Richter in Nürnberg wären, vor dieser Strafkammer – wie würden Sie entscheiden?

– Ja, also erstens Mal hätte ich die Hoffnung, daß nicht die Strafkammer entscheiden müßte. Im Eröffnungsbeschluß hätte man nämlich auch ans Amtsgericht zurücküberweisen können; denn so dramatisch und wichtig ist dieser Fall nicht. Ich persönlich würde bei denjenigen, die überführt sind, Sachbeschädigung begangen zu haben, eine Geldstrafe für angemessen halten. Aber keinen Landfriedensbruch! Dazu war die Gesamtsituation längst nicht dramatisch genug und erfüllt nicht die Tatbestandsmerkmale des § 125 StGB.

## Untersuchungskommission

Die Humanistische Union hat gemeinsam mit der „Internationalen Liga für Menschenrechte“, dem „Komitee für Grundrechte und Demokratie“, der „Heinemann-Initiative Berlin“ und dem „Republikanischen Anwaltsverein“ eine unabhängige Untersuchungskommission ins Leben gerufen, die die immer noch bestehenden Widersprüche und unterschiedlichen Auffassungen im Zusammenhang mit den Räumungen von acht instandbesetzten Häusern und dem Tod des Demonstranten Klaus-Jürgen Rattay in öffentlicher Verhandlung klären soll.

Folgende Personen werden in der unabhängigen Untersuchungskommission mitwirken:

- Sophie Behr, Journalistin
- Axel Jeschke, Journalist
- Jörg Zink, Pfarrer
- Martin Hirsch, Bundesverfassungsrichter a. D.
- Uta Ranke-Heinemann, Prof. für Kath. Theologie

Die öffentlichen Sitzungen sind für den 14.–16. Dezember geplant. Zur Finanzierung der Ermittlungstätigkeit, der organisatorischen Vorbereitungen und der Durchführung der öffentlichen Anhörung sind wir auf Spenden angewiesen.

Spendenkonto: Postscheckkonto Berlin-West Nr. 1095-105 Humanistische Union, Kennwort: „Untersuchungskommission“

## HU gegen Vermummung der Polizeibeamten und für Kennzeichnung durch Nummern- oder Namensschilder

Die Vorgänge um die geplante Startbahn West des Frankfurter Flughafens, die Berichte darüber in der Presse und im Fernsehen sowie die Kommentare dazu durch Vertreter der Hessischen Landesregierung zerstören den Bürgerfrieden in unserem Lande.

In der politischen Beurteilung der Situation scheint die Hessische Landesregierung von allen guten Geistern verlassen zu sein, indem sie mit verantwortungsloser Härte versucht, ihre Rechtsposition durch Holzfällerkolonnen, Bagger und Polizeiwaffen durchzusetzen.

Zu Abwendung noch größeren politischen, ideellen und materiellen Schadens als er schon eingetreten ist, forderte die Humanistische Union:

1. Aussetzung aller Vorbereitungen zum Ausbau der Startbahn West bis zum Volksentscheid, der in den nächsten Tagen beantragt werden wird.
2. Suspendierung vom Dienst aller Polizeibeamter, die sich Übergriffe zuschulden kommen lassen und gerichtliche Überprüfung der Einsätze.

## Grund- und Menschenrechte sind bedroht

Die drei Vereinigungen: Humanistische Union, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Republikanischer Anwaltsverein setzen sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten für die Grundrechte ein. Die drei Vereinigungen haben sich in ihrem gemeinsamen Engagement getroffen. Sie haben vereinbart, wo immer nötig und möglich zusammenzuarbeiten, Gefahren für die Grundrechte namhaft zu machen, angesichts brennender Probleme gemeinsam zu intervenieren und Expertisen auszuarbeiten, die auch Lösungen für einzelne Problembereiche vorschlagen. Mit einer ersten Erklärung wendeten sich die drei Vereinigungen aus prinzipiellen und aus aktuellen Gründen an die Öffentlichkeit, die Eckart Spoo in der FR vom 28. Oktober folgendermaßen vorgestellt hat:

Zu den Ursachen dafür, daß die Bedrohung der Grundrechte zunehme, gehören nach Ansicht der Organisationen eine allgemeine Tendenz zur Machtkonzentration und die rasche technische Entwicklung. So werde die Unversehrtheit der Person jetzt durch die modernen Mittel der Datenverarbeitung, der Kommunikation, der Gentechnologie oder der Freisetzung von Atomstrahlen in ihrem Kern in Frage gestellt. Durch biologische Steuerung und apparative Medizin könne der Mensch seines Körpers und seiner Seele enteignet werden. Vieles davon geschehe schon, ohne daß die Betroffenen es im einzelnen bemerken. „Deshalb müssen Grundrechte, wenn sie wirksam sein sollen, aus individuellen Schutzrechten des Bürgers zu Rechten fortentwickelt werden, die in allen gesellschaftlichen Bereichen für alle gleichermaßen gelten“, fordern die drei Bürgerrechtsorganisationen.

Als ein „zentrales Korrektiv in unserer Gesellschaft“ bezeichnen sie in ihrer gemeinsamen Erklärung das Demonstrationsrecht, weil es denjenigen ein Mittel an die Hand gebe, die ihre Ansichten nicht mit Exekutivgewalt durchsetzen könnten. Forderungen der CDU/CSU, das Demonstrationsrecht gesetzlich einzuschränken und mit Vorbehalten zu versehen, müßten deshalb zurückgewiesen werden. Einzelne Gewaltakte bei Demonstrationen rechtfertigen keine allgemeine Verkürzung dieses

Das Einschlagen der Polizei auf wehrlos am Boden Liegende, hemmungslose Übergriffe auf Krankentransporte, das Demolieren von Autos mit Polizeischlagstöcken wie es im Fernsehen zu sehen war weckt schlimme Erinnerungen. Das Handeln der staatlichen Macht muß strengsten rechtlichen Kriterien genügen. Übergriffe bedrohen – anders als Rechtsverletzungen des privaten Bürgers – die Grundsubstanz des demokratischen Staates. In diesem Sinne sind die entschuldigenden Äußerungen des Hessischen Innenministers Gries schärfstens zu mißbilligen.

3. Deutliche Kennzeichnung aller Polizeibeamter im Einsatz durch Nummern- oder Namensschilder.

Nur so können Straftaten im Amt geahndet werden, nur so können Polizeibeamte, die sich streng an die rechtlichen Maßstäbe halten, vor denen geschützt werden, die durch Brutalität und Amtsmißbrauch den Ruf der Polizei verspielen. Wir fordern die demokratischen Polizeibeamten auf, sich von disziplinelosen und unbeherrschten Kollegen zu distanzieren.

Grundrechts.

Die Erklärung kritisiert scharf die neuen Polizeigesetze mehrerer Bundesländer. Die Polizei gewinne dadurch stärkere Kompetenzen, in Wohnungen einzudringen, Personen erkennungsdienstlich zu behandeln und vorübergehend festzunehmen. Die Polizeibewaffnung werde bedrohlicher und unheimlicher, zumal das Arsenal ohne gesetzliche Hemmungen erweitert werden könne. Ferner sei der Polizei, so in Niedersachsen, nun unter bestimmten Bedingungen, die sich nicht auf die Notwehrsituation beschränken, der Todesschuß erlaubt. Die Bürgerrechtsorganisationen werfen Polizei und Geheimdiensten vor, mit Hilfe eines kaum noch übersehbaren Apparats zur Speicherung und Weitergabe von Informationen den Bürger zu kontrollieren und zu steuern. Das Datenschutzrecht sei allzu schwach entwickelt. Im Bereich der „inneren Sicherheit“ bestehe es aus einer einzigen Lücke. Nach Ansicht der drei Vereinigungen führt eine Politik, die innere Sicherheit durch immer neue Ermächtigungen für Polizei- und Geheimdienste herzustellen versuche, zur Unterdrückung des demokratischen Meinungskampfes zugunsten einer einzigen, nämlich der augenblicklich herrschenden Position, wie das Beispiel der fortwährenden Berufsverbote verdeutliche.

Für die Jugendlichen, die als „Instandbesetzer“ Gesetze verletzt haben, wird in der Erklärung die Amnestie gefordert, weil die Politiker und Behörden durch verfehlten Städtebau und andere politische Versäumnisse die Hauptschuld trügen. Schließlich fordern die drei Verbände die Aufhebung der „Anti-Terror-Gesetze“, die bei der Bekämpfung des Terrorismus nichts genutzt, den Grundrechten aber geschadet hätten. So sei die rechtliche Stellung eines angeklagten Bürgers und seines Verteidigers geschwächt worden. Angesichts solcher Behinderungen und Verletzungen von Grundrechten sei heute in der Bundesrepublik eine breite Bürgerrechtsbewegung nötig.

Den vollen Wortlaut der Erklärung erhalten Sie bei der Bundesgeschäftsstelle der HU, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon 0 89/22 64 41-42.

## „... eine gewisse Schlampigkeit der Kleidung...“

Am Samstag, dem 10. Oktober 1981, strahlte der Bayerische Rundfunk, 1. Programm, einen Kommentar von Ludolf Herrmann aus, der sich mit der gerade beendeten Friedensdemonstration in Bonn befaßte. Aus der Vielzahl der Proteste der HU und ihrer Mitglieder haben wir einen Text aus einem Brief an den Intendanten von Prof. Singer, Schulpädagoge an der Uni München, und aus einer Strafanzeige des RA Werner Dietrich, München, zusammengestellt.

Die Schäßigkeit, denunziatorische Gesinnung und der volksverhetzende Charakter des Kommentars in einer öffentlich-rechtlich organisierten Rundfunkanstalt sind so offensichtlich, daß es an sich keiner detaillierten Subsumtion des Tatbestandes unter den entsprechenden § 130 StGB, Volksverhetzung, bedarf.

„Ein Friedenslied ertönt, im Marschrhythmus, dumpf zittern die Baßstöße in den Eingeweiden nach. Unter einem Baum liegt ein Friedenspärlchen in der Haltung des Koitus, sein Becken senkt sich mit den Konvulsionen der Musik auf das ihre.“

Warum erscheint dem Kommentator diese Randerscheinung so wichtig? Der Hörer soll auch von den anderen 300 000 „Durchschnittsdemonstranten“ (so eine seiner Bezeichnungen), das vom Kommentator erwünschte Bild bekommen.

Herr Herrmann beschreibt einen „einheitlichen Typus“ der mehreren Hunderttausend:

„... eine gewisse Schlampigkeit der Kleidung, wie eine nach außen gewendete Uniform...“

„... die Haltung der Körper, leicht vorgebeugt, in gekrümmten Schultern schwingender, unfreier Gang, ein beinahe einheitlicher Schnitt der Gesichter, zumindest ein die Physiognomien überlagernder kollektiver Ausdruck kennzeichnen den Durchschnittsdemonstranten...“

Vorurteile und Verachtung gegenüber den Demonstranten müssen die Wahrnehmungsfähigkeit des Kommentators getrübt haben.

„Funktionalität der Mimik bis hin zu bisweilen dienerhaften Beflissenheit... überraschend viele Gesichter, die man oberflächlich als häßlich bezeichnen würde...“ Die häßlichen Gesichter führt er auf die „Vernachlässigung der körperlichen Selbstfindung“ zurück. „Viele Gesichter sehen aus wie Buchstaben aus den Parolen, die über den Platz hinfegen.“

Der Kommentator spricht den Menschen, die dort für den Frieden eintraten, jede echte, eigene Bewegtheit ab. Vielmehr ist „die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen, die dort den politischen Organisatoren die Staffage lieferten, von einer vagen Zustimmung zu friedlichem Verhalten bestimmt...“

Als Nebensächliches und Beiwerk also sieht der Kommentator die Jugendlichen und als „eine Masse, die bewegt werden soll, das hat schon Hitler gewußt“, und diese „braucht ein Feindbild“.

Es erscheint mir eine Ungeheuerlichkeit, daß hier versteckt eine Beziehung hergestellt wird zwischen Leuten wie Albertz, Gollwitzer, Böll, Eppler, Borm, Mechttersheimer – und Hitler!

Der verantwortungslose Kommentator schreckt nicht davor zurück, die Friedensbewegung mit Faschismus und „Totalitarismus massenhaften Gleichverhaltens“ in Zusammenhang zu bringen.

„Die Songs, die man aus den akustischen Einstimmungsmaschinen... hörte, intonie-

ren die Stimmung von Klassenhaß, von Bauernkriegen und Rebellion.“

Ich kann mir vorstellen, wieviel Haß dieser Kommentator in sich haben muß, daß er eine friedliche Veranstaltung so verleumderisch darstellt – und wie enttäuscht er gewesen sein muß, daß sie friedlich verlief. Aber immerhin, so räumt der Kommentator in hohepriesterlicher Selbstgefälligkeit ein: „Es gab auch die wahrhaft Friedfertigen darunter, obwohl sie für den Rausch der Massenhaftigkeit nicht zu taugen scheinen. Aber die Grundstimmung, die über dem Platz lag, war eine denunziatorische, die anderen anklagende, die Arroganz des richtigen Bewußtseins demonstrierende.“

Der Kommentator ist doch der Denunziator, der in arroganter, pharisäisch anklagender Weise mit Faschismus, mit Totalitarismus, mit Klassenhaß, Bauernkrieg und Rebellion, mit Hitler und mit Kommunisten, mit Koitus und Schlampigkeit, mit unfreiem Gang und einheitlichem Schnitt der häßlichen Gesichter, mit Kaputtmachern die Friedensdemonstranten denunziert.

„Die meisten der Versammelten waren auf irgend eine dumpe Weise Friedensfreunde.“

Herr Herrmann genießt offensichtlich seine entwertenden Schmähungen, die er auf die Jugendlichen ausschüttet:

„... Und wenn ihnen der Begriff ‚Frieden‘ nur als gruppentherapeutisches Mittel diene, um für die Momente der Massenerotik die kleine rachitische Seele aus dem Gefängnis des pickeligen Körpers flattern und sich mit den anderen Seelen zur Hochzeit des großen Friedensgefühls vereinigen zu lassen.“

Dieser Mann, der einen so unsittlichen Kommentar schreibt, wirft den Jugendlichen – und wohl allen – Friedensdemonstranten vor, daß ihnen die „sittliche Reife“ fehle!

Er suggeriert, es gäbe einen einheitlichen, menschlich, moralisch und im äußeren Erscheinungsbild minderwertigen Typus „Friedensdemonstrant“.

Dies wird „begründet“ mit Hinweisen auf Kleidung, Aussehen, angebliche Krankheitssyndrome (pickelig, rachitisch etc.), eine „Argumentation“, die sich nicht mit Inhalten auseinandersetzt, sondern rassistische Hetze in denunziatorischer Absicht gegen Andersdenkende betreibt.

Diese Form der Auseinandersetzung ist in der erstzunehmenden politischen Publizistik der BRD ohne Beispiel. Sie findet ihre Parallele und bekannt fatale Konsequenz in Sprache und Programm des „Stürmer“ und des „Völkischen Beobachters“.

**Zum Redaktionsschluß der Mitteilungen war das Ermittlungsverfahren noch in vollem Gange. Trotz geharnischter Proteste der Öffentlichkeit scheint der Bayerische Rundfunk allerdings von diesem Kommentar nicht sonderlich berührt zu sein. Im Gegenteil: die nächsten Termine waren für L. Herrmann schon reserviert!**

## Hermann Wein gestorben

Nach schwerer Krankheit verstarb im 70. Lebensjahr unser langjähriges Beiratsmitglied Prof. Dr. phil. habil Hermann Wein. Der Verstorbene lehrte Philosophie an der Universität Göttingen. Der HU trat er kurz nach der Gründung bei. Mit seinen zahlreichen hervorragenden und vielbeachteten Untersuchungen hat er nicht zuletzt auch bei der Erarbeitung der geistigen Grundlagen für die Aktivitäten unserer Vereinigung mitgewirkt.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an seinen, in dem von Gerhard Szczyzny herausgegebenen Sammelband „Club Voltaire“ veröffentlichten, Essay „Neuer Atheismus und neue Moralität“. Auch gutachtlich hat Hermann Wein in konkreten Fällen – zuletzt im vergangenen Jahr – zu Grundrechtsproblemen, die den Grenzbereich zur philosophischen Basis unseres Verfassungsrechts berührten, Stellung genommen.

Ulrich Klug

## Polizei stahl bei Durchsichtung Belege über Praktiken des BKA

Während der Essener Journalist und Autor Werner Schlegel auf der Buchmesse arbeitete, brach die Essener Polizei seine Wohnung auf.

Angeblich suchte sie Rauschgift. Nach der Durchsichtungsaktion aber vermißte Schlegel Unterlagen, die illegale Praktiken von Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes beim Aufbau von Kronzeugen gegen frühere Sympathisanten der RAF belegen sollen. Die Humanistische Union (Ortsverband Essen und Landesverband NRW), die die Polizeidurchsichtung als unverhältnismäßige Aktion verurteilte, stellte in einer Presseerklärung dazu fest:

Das Auftreten der Polizei mit ca. 20 schwerstbewaffneten Beamten, das gewaltsame Aufbrechen der Wohnung trotz Bereitstellung von Schlüsseln durch den Hausmeister ist angesichts des im Durchsichtungsbefehl genannten Verdachts eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz mehr als unverhältnismäßig. Durch solche Untersuchungsmethoden werden Menschen, denen keine Straftat nachgewiesen ist, vorverurteilt.

Weitere Umstände der Durchsichtung – höchst selektive Untersuchung von Akten, Schriftstücken, Schreibzischen; Nicht-Einsatz eines Rauschgiftsuchhundes – lassen den Verdacht aufkommen, daß der genannte Vorwurf einen bloßen Vorwand für Ermittlungen bot, die zur Einschüchterung von Werner Schlegel und zur „Sicherstellung“ von vorher nicht vorhandenen Verdachtsgründen geeignet waren.

Dieser Verdacht entsteht auch deshalb, weil Werner Schlegel als unbequemer Autor und Journalist an der Erhellung gesetzwidriger Praktiken von Ermittlungsbehörden wie Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt mitarbeitet.

Ob diese Befürchtungen zutreffen, muß von den Verantwortlichen für die Durchsichtungsaktion dargelegt werden; wir fordern sie deshalb auf, Anlaß, Ablauf und Ergebnisse der Durchsichtung öffentlich zu erläutern.

## „Ordnungszelle Bayern“

Für Januar oder Februar 1982 plant der OV München ein Wochenendseminar, das sich mit der Sonder- und Vorreiterrolle Bayerns bei der Einschränkung der Grundrechte historisch-aktuell befassen soll. Dies ist auch für Nicht-Bayern interessant. Warum? Am 1. Oktober 1978, genau hundert Jahre nach der Verkündung der sogenannten Sozialistengesetze, trat das Bayerische Polizeiaufgabengesetz in Kraft. Die Möglichkeit des Einsatzes von Maschinengewehren gegen Demonstranten sowie der befohlene „gezielte Todesschuß“ (auch auf Kinder unter vierzehn Jahren) wurde geltendes „Recht“. In einer gemeinsamen Broschüre warnten damals die HU/Bayern, die Jungdemokraten, das Anti-Strauss-Komitee, die Vereinigung Demokratischer Juristen und andere: „... Bayern soll damit für die anderen Bundesländer den Vorreiter bei dem Versuch spielen, ein einheitliches Polizeirecht mit Todesschußerlaubnis durchzusetzen.“ So geschah es. Die Entscheidung über den Einsatz von CS-Gas nahm — wie vieles andere auch — den gleichen Weg. Bayern entwickelt zunehmend politisch-praktischen Modellcharakter.

## Konsequente Richter

Das Verwaltungsgericht Freiburg kann sich für alle Zeit rühmen, das Berufsverbotsproblem konsequent zuende gedacht zu haben. Es entschied Ende September, daß eine engagierte Katholikin keine Lehrerin werden dürfe, weil sie sich zu einer blinden, unbedingten und uneingeschränkten Treue nur Gott gegenüber verpflichten wollte. Zwar nahm das Verwaltungsgericht nicht an, daß die Klägerin die freiheitlich demokratische Grundordnung ablehne. Doch ihr Vorbehalt, für diese Grundordnung nur insoweit einzutreten, als das mit ihrer katholischen Überzeugung übereinstimme, mache sie ungeeignet zum öffentlichen Dienst.

In der Tat — dem, der die Befehle des Vatikans über die des Staates stellt, ist ebensoviel (oder ebensowenig) zu trauen, wie dem, welchem die ordre de mufti des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion oberste Richtschnur ist. Ist die Einstellungsbehörde gehalten, jedem kommunistischen Lehrer zu unterstützen, er wolle aus seinen Schülern Proselyten machen, so muß sie folgerichtig auch vermuten, die gehorsame Katholikin werde während des Unterrichts missionieren, um aus den kleinen Bürgern der Bundesrepublik getreue Untertanen des heiligen Vaters zu machen.

Hier hat offenbar das Freiburger Gericht eine neue Gefahr der Unterwanderung der Republik ausgemacht. Haben wir erstmalig katholische Bekenner in ausreichender Zahl an den Schaltstellen der öffentlichen Macht, so werden sie sicherlich diese Macht auch ergreifen. Der pontifex maximus wird sein Regiment in der Bundesrepublik errichten und die Gegenreformation zwecks Korrektur des Friedens zu Osnabrück und Münster fortsetzen.

Dies um so eher, als die Ultramontanen ja schon politische Spitzensessel erklommen haben, sei es als Ministerpräsidenten, sei es am Ende — wieder einmal — 1984 als Bundeskanzler.

aus: „Einspruch“  
Zeltung für Rechtsanwälte

Viele Menschen, insbesondere auch in der HU, erheben warnend ihre Stimme und weisen auf die furchtbaren Konsequenzen hin, die die Aushöhlung der Grundrechte und der Ausbau des staatlichen Gewalt- und Schnüffelapparates in unserer unmittelbaren Vergangenheit hatten. Der Begriff „Ordnungszelle Bayern“ wurde für die politische Diskussion wiederentdeckt, beschreibt er doch zutreffend die Rolle Bayerns im Hinblick auf den „Gesamtorganismus“, das Reich bzw. die Zweite Republik. Es herrscht weitgehende Übereinstimmung, daß die bayerische Sonderentwicklung (gelungener Kapp-Putsch, Operationsbasis und Zufluchtstätte der Faschisten) wesentliche Mitvoraussetzungen für die Machtübernahme des Faschismus war.

Wozu werden sich die gegenwärtigen Entwicklungen auswachsen? Sind Abschnitte der beiden deutschen Republiken vergleichbar? Und wenn, unter welchen Bedingungen?

Die Humanistische Union sollte sich in diesen Fragen als Diskussionsforum engagieren!

Interessenten melden sich bitte schriftlich  
bel: Petra-Maria Einsporn, Lilienstraße 18,  
8000 München 80

## Vorwürfe gegen Offenburger Chefarzt

Die Humanistische Union Stuttgart griff in einem offenen Brief an den Baden-Württembergischen Justizminister die Vorgänge um die Intensivstation des Kreiskrankenhauses Offenburg wieder auf, über die Ende 1979 im SPIEGEL berichtet worden war. Zu wissenschaftlichen Zwecken waren dort seit 1975 serienweise an Schocklungen-Patienten Serienbiopsien vorgenommen worden; das heißt, es wurde zu Untersuchungszwecken von außen her durch die Rippen hindurch mit einer Zange Lungengewebe entnommen. Der außerordentlich hohen Gefährdung der untersuchten Patienten durch diesen Eingriff steht jedoch kein Erkenntnisgewinn gegenüber, der für die Therapie der untersuchten Patienten hätte eingesetzt werden können. Die Technik der Untersuchung wurde an sogenannten „präfinalen“ Patienten, d. h. Sterbenden geübt.

Zum Anlaß ihres Briefes nahm die HU die Tatsache, daß sich die Ermittlungen ohne erkennbaren Fortschritt bereits 2 Jahre hinschleppen, obwohl mehrere Anzeigen vorliegen. Die HU fragte, warum bis heute keiner der betroffenen Patienten befragt worden ist, ja ob überhaupt bereits eine Aufklärung der Betroffenen erfolgt sei. Ferner wollte sie wissen, ob in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft auch Personen der Uni Freiburg mit einbezogen worden sind, mit denen die Mediziner des Kreiskrankenhauses Offenburg zusammengearbeitet haben. Politisch wird die Sache bei der Frage, warum denn der die Dienstaufsicht führende Freiburger Landrat, der bereits im Juni 1977 informiert worden war, bis 1979, als diese Affaire in die Öffentlichkeit drang, keine Konsequenzen daraus gezogen hat.

Generell muß die Landesregierung Konsequenzen aus diesem Vorgang ziehen, will sie in Zukunft verhindern, daß an kranken Menschen, die sich in Behandlung begeben, Versuche durchgeführt werden, über deren Zweck und Folgen sie nicht aufgeklärt wurden.

## Bürokratischer Tatenschutz unter dem Mantel des Daten- schutzes

Kritik an der Auskunftspraxis der  
Berliner Polizei

Im Februar 1981 hat die Innenministerkonferenz einvernehmlich die sog. „Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilicher Sammlungen — KpS-Richtlinien“ gebilligt, die in Berlin wie in anderen Bundesländern inzwischen in Kraft gesetzt worden sind. Diese Richtlinien enthalten u. a. in Punkt 4 (Auskunft an die Betroffenen), die Anweisung:

„Auf Antrag wird jedoch Auskunft darüber erteilt, ob und ggf. welche Unterlagen zur Person in den KpS vorhanden sind, es sei denn, daß die Belange des Bürgers hinter dem öffentlichen Interesse an der Nichtherausgabe der jeweiligen Daten zurücktreten müssen.“ D. h., grundsätzlich ist Auskunft zu geben. Im Merkblatt, das in den letzten Tagen anfragende Bürger vom Berliner Polizeipräsidenten erhielten, heißt es hingegen:

„Auskünfte aus kriminalpolizeilichen Dateien werden nur erteilt, wenn die Belange des Betroffenen gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Nicht-Bekanntgabe der jeweiligen gespeicherten Daten überwiegen.“ Damit wird die Auskunftspflicht der Behörde auf den Kopf gestellt: Nicht die Polizei muß besondere Geheimhaltungsbedürfnisse geltend machen, wenn sie eine Auskunft verweigern will, sondern sie kann die Auskunft schon dann verweigern, wenn der Bürger seinen Auskunftsanspruch nicht besonders begründet. Der Auskunftsanspruch der KpS-Richtlinien wird im „Merkblatt für Auskünfte...“ des Polizeipräsidenten verdreht zum Mittel der Ausforschung des anfragenden Bürgers. Hier heißt es, „die Entscheidung darüber (Interessenabwägung) können Sie... erleichtern, wenn Sie die Gründe für Ihren Auskunftsanspruch darlegen würden“.

Es kommt erschwerend hinzu, daß der Berliner Innensenator gegenüber der HU erklärt hat, daß man nicht die Absicht habe, die in Berlin seit dem 15. April geltenden KpS-Richtlinien zu veröffentlichen — absurd für Richtlinien, die Rechte des Bürgers gegenüber der Verwaltung formulieren.

Das Begleitschreiben des Polizeipräsidenten enthält zudem deutliche Kritik am Datenscheckheft des Berliner Datenschutzbefragten. Ziel dieses Datenscheckheftes ist es, durch Formularanschriften in Postkartenform die Scheu vieler Bürger vor Schriftverkehr mit Behörden abzubauen. Das Schreiben des Polizeipräsidenten verlangt vom Bürger neue Schriftwechsel, Geldüberweisungen und zusätzliche Auskünfte. So werden die Ängste vor bürokratischen Hürden erneut bewußt aufgebaut.

Die Humanistische Union Berlin fordert zum Schluß alle Bürger auf, bei Anfragen an die Polizei keine zusätzliche Begründung zu geben, sondern auf die in Berlin in Kraft gesetzten KpS-Richtlinien zu verweisen.

Das große Karthago führte drei Kriege. Nach dem ersten war es noch mächtig, nach dem zweiten war es noch bewohnbar, nach dem dritten war es nicht mehr auffindbar.  
Bertolt Brecht

## Die (un)heimliche Staatsgewalt

### Thesen und Forderungen zur Reform des Verfassungsschutzes

1. Der Verfassungsschutz hat durch seine Heimlichkeit, seine Unkontrolliertheit und seine Tätigkeit zu einem gefährlichen Klima des Duckmäsertums – insbesondere in der Jugend – geführt; er schadet der Verfassung mehr, als er ihr nützt. Das Grundgesetz fordert eine konsequente rechtsstaatliche Ausgestaltung und Beschränkung des Verfassungsschutzes.

#### Aufgaben

2. Hauptaufgabe des Verfassungsschutzes ist die Beobachtung von verfassungswidrigen „Bestrebungen“, d. h. aktiv kämpferisch, aggressiv tätig werdenden Organisationen. Personenbezogene Beobachtungen gehören mit Ausnahme der Spionageabwehr und der Sicherheitsüberprüfungen nicht zu seinen Ausgaben. Bei der Beobachtung von „Bestrebungen“ doch anfallende personenbezogene Erkenntnisse dürfen nicht zum Nachteil der Betroffenen verwertet oder weitergegeben werden.

3. Durch Rechtsverordnung ist festzulegen, bei welchen Arbeitsplätzen eine Sicherheitsüberprüfung erfolgt. Informationen des Verfassungsschutzes dürfen erst dann an den Arbeitgeber weitergegeben werden, wenn der Bewerber Gelegenheit hatte, ihre Unrichtigkeit oder Unbeachtlichkeit darzutun oder seine Bewerbung zurückzuziehen. Dem Bewerber muß die Möglichkeit der Stellungnahme gegenüber dem Arbeitgeber und der gerichtlichen Überprüfung gegeben sein.

4. Die in den Verfassungsschutzgesetzen einiger Länder vorgesehene Aufgabe des Verfassungsschutzes, bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst mitzuwirken, muß wieder beseitigt werden.

#### Befugnisse

5. In einem Rechtsstaat kann nicht von den Aufgaben auf die Befugnisse geschlossen werden. Der Verfassungsschutz hat nur die Befugnisse, die ihm ausdrücklich gesetzlich eingeräumt sind. Er verhält sich nur rechtmäßig, wenn er die gesetzlichen Schranken sowohl der ihm zugewiesenen Aufgaben als auch der ihm eingeräumten Befugnisse einhält.

6. Die Zulässigkeit des „nachrichtendienstlichen Mittels“ erlaubt dem Verfassungsschutz, geheim aufzutreten. Er darf das tun, was auch der Privatmann darf. Ihm bleibt das verboten, was auch dem Privatmann verboten ist.

7. Ein Rückgriff auf § 34 Strafgesetzbuch, auf einen überverfassungsrechtlichen oder einen Staatsnotstand ist dem Verfassungsschutz verwehrt. Er kann sich für die Rechtmäßigkeit seines Handelns nur auf solche Gesetze berufen, die ihm ausdrücklich Befugnisse einräumen.

#### Amtshilfe

8. Im Wege der Amtshilfe dürfen nicht beliebige Aufgaben mit beliebigen Befugnissen gekoppelt werden. Durch die Amtshilfe dürfen die Befugnisse des Staates gegenüber dem Bürger insgesamt nicht über das gesetzliche Maß hinaus erweitert werden.

9. Amtshilfe darf nur im konkreten Einzelfall erfolgen.

10. Da kraft Gesetzes dem Verfassungsschutz keine polizeilichen Befugnisse zustehen und eine organisatorische Verbin-

dung mit Polizeibehörden verboten ist, kann der Verfassungsschutz sich auch nicht im Wege der Amtshilfe die Befugnisse der Polizei zunutze machen und keinen Dateienverbund mit Polizeibehörden eingehen.

11. Die Übermittlung personenbezogener Informationen zwischen dem Verfassungsschutz sowie dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst ist gegenwärtig rechtswidrig.

#### Kontrolle

12. Eine wirksame Kontrolle der Nachrichtendienste findet derzeit nicht statt. Bei Bund und Ländern sind zwei Beauftragte für die Nachrichtendienste von den Parlamenten zu bestellen; das Vorschlagsrecht liegt bei den Fraktionen nach dem Höchstzahlverfahren. Die Beauftragten für die Nachrichtendienste erhalten unbeschränkte Kontrollrechte und Klage- sowie Strafantragsrecht bei rechtswidrigem oder strafbarem Handeln der Nachrichtendienste. Sie legen jährlich dem Parlament einen Tätigkeitsbericht vor.

13. Die Information der Öffentlichkeit hat prinzipiell Vorrang vor dem Geheimhaltungsinteresse der Nachrichtendienste. Die Haushaltsmittel für die Nachrichtendienste müssen in den Haushaltsplänen detailliert und wahrheitsgetreu ausgewiesen werden. Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Tätigkeit der Nachrichtendienste sind zu veröffentlichen.

#### Rechtsschutz

14. In Bereichen, die von der Tätigkeit des Verfassungsschutzes berührt werden, wird dem Bürger ein wirksamer Rechtsschutz gegenwärtig weitgehend verwehrt.

15. Die Versagung oder Beschränkung der Aussagegenehmigung für Angehörige des Verfassungsschutzes und die Weigerung der Exekutive, Urkunden oder Akten des Verfassungsschutzes den Gerichten vorzulegen, sind in Strafverfahren und in anderen gerichtlichen Verfahren zugunsten des betroffenen Bürgers zu werten.

16. Rechtswidrig erlangte oder weitergegebene Informationen des Verfassungsschutzes sind zu vernichten. In den gerichtlichen Verfahrensordnungen ist für solche Informationen ein Verwertungsverbot vorzusehen.

17. Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses bedürfen einer gerichtlichen Anordnung und Kontrolle. Die 1968 beseitigte lückenlose Rechtsweggarantie ist wiederherzustellen. Überwachungsmaßnahmen sind dem Betroffenen spätestens nach fünf Jahren mitzuteilen.

18. Eine wirksame Strafverfolgung bei strafbaren Handlungen im Bereich des Verfassungsschutzes muß sichergestellt werden.

#### Datenschutz

19. Durch eine bereichsspezifische gesetzliche Regelung für den Verfassungsschutz sind die Datenerfassung, -speicherung und -übermittlung zu beschränken und die Datensammlungen des Verfassungsschutzes gegenüber anderen Behörden abzuschotten.

20. Personenbezogene Daten dürfen nur bei Sicherheitsüberprüfungen und bei der

Spionageabwehr erfaßt und gespeichert werden. Für Sicherheitsüberprüfungen sind in einer Rechtsverordnung die relevanten Merkmale festzulegen. Sammlung und Speicherung personenbezogener Daten für die Spionageabwehr sind abhängig von der Feststellung des Amtschefs, daß tatsächliche Anhaltspunkte für eine Agententätigkeit vorliegen.

21. Eine Übermittlung personenbezogener Daten ist nur im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen und bei der Spionageabwehr sowie bei Straftaten nach § 138 Strafgesetzbuch zulässig.

22. Unterlagen und Daten sind nach vorgegebenen Fristen sowie dann zu löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden oder wenn die Gründe, die zu ihrer Aufbewahrung geführt haben, nicht (mehr) zutreffen.

#### Auskunftsanspruch

23. Der Bürger muß gegen den Verfassungsschutz einen Auskunftsanspruch darüber erhalten, welche Informationen der Verfassungsschutz über ihn gesammelt und an wen er sie gegebenenfalls weitergegeben hat. Eine Ausnahme kann vorgesehen werden für den Quellenschutz und die Spionageabwehr.

#### Verfassungsschutzbericht

24. Den Parlamenten sind jährlich Verfassungsschutzberichte vorzulegen. An die Erwähnung oder Nichterwähnung in den Berichten dürfen rechtliche Auswirkungen nicht geknüpft werden.

Das vollständige Memorandum (40 S.) kann zum Preis von DM 5,- angefordert werden bei der Bundesgeschäftsstelle, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon 0 89/22 64 41-42

#### Zwei Bücher zu den

### Deutschen Freiheitsbewegungen

Emil Müller-Ettikon, *Der Schwarzmichel*. Aus dem Leben eines Salpeters, Verlag Rombach, Freiburg, 88 Seiten, Abbildungen, DM 9,-

Der Freiheitskampf der Hotzenwälder Bauern wird hier durch die Biographie eines der unmittelbaren Beteiligten vorgestellt. Die anschauliche Darstellung beruht auf Kenntnis der Akten über den Bauernaufstand des 18. Jhrdts., der bis heute wenig bekannt, bei den Hotzenwäldern jedoch keineswegs vergessen ist, versäumt jedoch die Chance, die Quellen selbst sprechen zu lassen. Dennoch ein wichtiger Anstoß für die Beschäftigung mit den deutschen Freiheitsbewegungen.

Gustav Struve, *Geschichte der drei Volkerhebungen in Baden*, Verlag Rombach, Freiburg, 360 S., Abbildungen, DM 19,-

Der von Wolfgang Kuhlmann herausgegebene Nachdruck des wichtigen Werkes über die 48er Revolution in Baden schildert aus der Sicht eines der farbigen und temperamentvollsten Beteiligten die Kämpfe von April 1848 bis zum Ende der Reichsverfassungskampagne. Trotz aller Einseitigkeiten Struves (den man kurz gesagt als Mischung von „Alternativier“ und „Sponti“ bezeichnen kann), wird nirgends so deutlich sowohl Chance als auch der Grund des Mißlingens der revolutionären Erhebungen dargestellt. Ein hervorragendes Quellenwerk zum günstigen Preis.

Volkmar Braunbehrens

## Aktiver Einsatz für den Frieden!

Mit Befriedigung habe ich den letzten Mitteilungen entnommen, daß sich die HU nun, man möchte fast sagen: endlich, der Friedensbewegung anschließt. Für die Diskussion um ein gemeinsames Konzept möchte ich besonders auf den Aufruf der Bertrand Russell Peace Foundation aufmerksam machen, die ja auch sonst in ihren Zielsetzungen viel mit der HU gemeinsam hat. Die Russell-Stiftung ruft zu einer Menschenrechtsbewegung für eine atomwaffenfreie Zone in Europa und gegen die Militär- und Sicherheitsapparate in Ost und West auf. Sie konstatiert, daß das Wettrennen und die Ost-Westkonfrontation dazu führen, daß militärische Entscheidungen immer mehr der demokratischen Kontrolle entzogen sind und stattdessen das Leben der Bürger immer mehr unter die Kontrolle der Militärapparate gerät. „Die Macht des Militärs und der inneren Sicherheitsorgane wird erweitert, freier Austausch und Verkehr von Gedanken und Personen werden Beschränkungen unterworfen, die Bürgerrechte unabhängig denkender Menschen sind im Osten wie im Westen gefährdet.“ Ich denke, daß es in diesem Zusammenhang spezifische Aufgaben für die HU gibt, an denen sie zum Teil auch schon früher gearbeitet hat: Angefangen von der Frage, ob die Aufstellung von Mittelstreckenraketen in diesem Land nicht den Tatbestand einer „Vorbereitung eines Angriffskrieges“ erfüllt bis hin zu Fragen der Bürgerrechte von kritischen Bundeswehrsoldaten, Reservisten und Wehrdienstverweigerern, aber auch hin zu der Frage, ob es legitim ist, dem medizinischen Personal und selbst Rotkreuzhelferinnen Dienstverpflichtungen für den Ernstfall abzunehmen und ob der Notstandsgesetzparagraph, der die Dienstverpflichtung von Frauen (und zwar ohne Verweigerungsrecht) für den Verteidigungsfall vorsieht, nicht angesichts der derzeit laufenden Vorbereitungen für einen Atomkrieg hinfällig werden müßte, da er ja nicht für einen durch Hochrüstung in Kauf genommenen und provozierten Atomkrieg konzipiert war. Als altes HU-Mitglied hoffe ich sehr, daß sich die HU dem Russel-Aufruf anschließen kann und in der angedeuteten Richtung aktiv wird.

Michaela von Freyhold

## Der diskrete Charme der HU oder:

### Wer hat Angst vor der kleinen berlinerken Minderheit?

Die alte Tante HU scheint indigniert zu sein. Das ist schade! Dabei hat sie sich das alles so schön vorgestellt – eine DK, die wohlgeordnet ist, Harmonie ausstrahlt und auf der gepflegt diskutiert wird. Nix da – Gebrüll, Gezeter, Profil-Neurosen.

Von wem das?

Charlotte Maack hat dies korrekt geortet: die „lautstarke berlineske Drei-Personenminderheit“. Diese destruktiven Rüpel! Wieder mal typisch, daß sowas aus Berlin kommt, welches allerdings seinen geteilten Status auch auf der DK demonstrierte: Hier die drei angenehm-konstruktiven, dort die drei destruktiv-profilneurotischen Berliner.

Letztere insistieren auf dem Leittrag über Friedenspolitik (inhaltlich selbstverständ-

lich unausgegoren und in einer Form ... ausfallend, unverschämt). Die sog. Nachrüstung solle u.a. verhindert, eine atomwaffenfreie Zone für Europa anvisiert werden. Wo die HU sich immerhin doch jetzt auch der Friedensbewegung anschließt. „Zwei Monate später wären wir uns über den Inhalt sicher sehr viel eher einig gewesen; zwei Monate später nämlich – seit Mitte August – ist uns bewußt, daß der Frieden durch die Reagan-Entscheidung, die Neutronenwaffe zu bauen, mehr denn je gefährdet ist“ (= O-Ton Helga Killinger in den letzten „Mitteilungen“) – Als ob, nebenbei gesagt, die Friedensbedrohung erst durch die Stationierung von **Neutronenwaffen** existent wäre; über die Neutronenwaffen spielen sich ja auch hohe Herren der SPD wie Bahr auf, nicht jedoch über Pershing II und cruise missiles).

Na ja, und dann diese inquisitorische Anmache der neu zu wählenden Bundesvorstandsmitglieder ...

Um ein für allemal solche Widerwärtigkeiten für künftige DK's zu vermeiden, haben wir nachfolgende **10 Anstandsregeln** als schwesterlich-brüderliche Hilfe zur Selbsthilfe zusammengestellt (frei nach Maackfort):

1. Das Wichtigste ist der **Ton**. Der klassische humanistische Zeit-Ton ist in Dur, moderat und verbindlich gehalten. Grelle, lautstarke kritische Töne sind peinlich, ungehörig und degoutant.
2. Passe Dein (**Abstimmungs-**) **Verhalten** möglichst immer der Mehrheit an. Damit fährst Du gut und gefahrlos. Als Minderheit gerätst Du in eine Außenseiterposition, die ja bekanntlich überall sehr schnell diskriminiert, bestenfalls belächelt wird.
3. Halte grundsätzlich Dein Maul **Meinst Du** trotzdem, einen **Beitrag** halten zu müssen – und dieser auch noch kritisch ist, dann trage diesen anheimelnd vor wie: „Der vorige Redner hat positive und wesentliche Gesichtspunkte gebracht. Ich möchte hierzu nur einige geringfügige Anmerkungen machen ...“ bitte um Verzeihung.“
4. Unterlasse freche **Zwischenrufe** wie „Unverschämtheit, Heuchelei“. Dies ist respektlos und destruktiv. Positive Bemerkungen wie „wunderbar; ganz Ihrer Meinung; so wie der Herr Vorsitzende sagt“ sind dagegen angebracht, denn sie stärken das Gemeinschaftsgefühl der Humanisten.
5. Auch wenn Du einen **Antrag** als politisch höchst brisant und wichtig ansiehst – ziehe ihn zurück, wenn der Bundesvorstand darüber die Stirn runzelt. Du weißt doch: Klug hat recht, der Klügere gibt nach!
6. Halte strikt die **Formalien** ein. Wenn Dir die Tagesleitung z. B. nicht gefällt, Du gar der Meinung bist, sie manipuliere – halte den Mund und wende Deine Emotionen nach innen – das säubert den Magen.
7. Verlange nie eine **Personenbefragung** der neu zu wählenden Bundesvorstandsmitglieder. Falls diese dann doch stattfindet, dann unterlasse gefälligst, inquisitorisch zu fragen, z. B. „Wie halten Sie es mit der ersatzlosen Streichung des § 218?“ – dies ist taktlos. Frage vielmehr locker: „Kommen Sie aus Saarbrücken oder aus Dortmund?“

8. Wahre die nette, friedliche **Atmosphäre**. Widersprich nicht. Wir sind schließlich eine Gemeinschaft, eine Familie. Störenfriede sind unerwünscht.

9. Bedenke immer, in was für einem **Verein** Du bist. Du darfst als einfaches Mitglied gleichsam neben honorigen, bedeutenden Persönlichkeiten wie Professoren, Abgeordneten und sogar Ministern sitzen. Diese Verbindungen zu festigen und zu erhalten ist höchste und vornehmste Aufgabe der HU. Von daher ist alles zu unterlassen, was dieses ehrenwerte und brüderliche Bündnis irritieren könnte.

10. Vergiß nicht, **wer Du bist** und wer die anderen sind. Die Autoritäten und Honoratioren in der HU haben kraft ihrer langjährigen Amtsinhabung, ihrer Erfahrung, ihres Alters grundsätzlich die schwerwiegenden Argumente, die charmantere Ausstrahlung und die günstigeren Verbindungen. **Sie** sind die Repräsentanten der HU, nicht Du.

Cornelia Krieg  
Siegbert Setsewits

## Ein radikaldemokratischer Honoratiorenverein?

Die Humanistische Union hat in vielen Bereichen den „Anschluß“ an gesamtgesellschaftlich wichtige Bewegungen und Kampagnen verloren, die – zumindest auch zur Humanisierung bundesrepublikanischer Zustände beitragen: die Aktivitäten und Aktionsformen, die in den letzten Jahren außerhalb der Institutionen etwas in Bewegung gesetzt und gehalten haben (Ökologie- und Friedensbewegung), sind an der HU relativ spurlos vorübergegangen. Die Intentionen des Essener Antrags „Mehr Zusammenarbeit mit Basis- und Bürgerinitiativen“, der von der Marburger DK nicht behandelt werden konnte, sollen hier etwas erläutert werden.

Vielen von den wenigen, die sie überhaupt kennen, gilt die HU als ein Honoratiorenverein, den man gelegentlich zum Unterschreiben radikaler Erklärungen gewinnen kann, der eine lebenswürdige, aber doch im Grunde hoffnungslose Aufklärungsposition zu verteidigen sucht und der manchmal durch seine guten Beziehungen zur sozialliberalen Koalition – man kann das auch boshafter ausdrücken – das Schlimmste verhüten hilft. Dieses Bild ist mit Sicherheit nicht ganz falsch: die Erfahrungen der zurückliegenden 10–12 Jahre zeigen, daß die politischen Institutionen der BRD nicht nur tatsächlich verhärtet sind, sondern zunehmend auch die eingebauten Kontroll- und Öffentlichkeitsmechanismen überspielen. Die (weithin) versuchte Durchsetzung des Atomstaats, die forcierte Verselbständigung der Geheimdienste und Ihre Aufrüstung durch die modernen Datentechnologien, die Nato-„Nachrüstung“ usw. sind Beispiele für politische Entwicklungen, denen sich keine oder doch höchstens marginale Opposition in den politischen Institutionen entgegengestellt hat. Angesichts einer solchen Betonierung des politischen Prozesses werden die bisherigen Formen, in denen die HU (wie andere Gruppen) Politik betrieb, fragwürdig: für die Appelle und Mahnbrieftage gegen weitere Grundrechtseinschränkungen gibt es immer weniger Adressaten; zum anderen schränkt die Ausrichtung der HU-Arbeit auf den

parlamentarisch-politischen Betrieb den Begriff der „Bürgerrechtsarbeit“ stark ein – diese muß eben auch im Alltag die Wahrnehmung von Grundrechten gegen die bloß faktischen Widerstände verteidigen. Das von uns gebotene Bild ist mit dem radikaldemokratischen und emanzipatorischen Anspruch der HU nicht vereinbar: solche „Fortschrittlichkeit“ ist nämlich nicht nur eine Frage der Inhalte, sondern auch eine Frage der Politikformen. Wenn gegen die Arroganz der Macht sich neue, außerinstitutionelle Widerstandsformen herausbilden, so muß dies auch die HU berühren.

Damit soll nicht von der tatsächlichen Struktur der Humanistischen Union als einer kleinen (und im wesentlichen intellektuellen-) Vereinigung abstrahiert werden – „machtvolle Demonstrationen“ u. ä. werden wir wohl ändern überlassen müssen. Auch wird keine Entscheidung für ein unbedachtes Hinterherrennen hinter allen möglichen und unmöglichen Kampagnen gefordert. Es muß aber deutlicher als bisher werden, daß unsere Arbeit für eine humane Gesellschaft sich nicht in rechtspolitischen, institutionellen Alternativvorschlägen und besorgten Anfragen allein ausdrücken kann, sondern auch andere Perspektiven kennt.

Einige Beispiele: es ist nicht nur wichtig, gegen geplante Änderungen des Demonstrationsrechts zu argumentieren, es ist ebenso wichtig, die tatsächlichen Möglichkeiten und Einschränkungen dieses Rechts zu beobachten (wie es eine andere Bürgerrechtsorganisation anlässlich der Brokdorf-Demonstration im Frühjahr getan hat). Die HU hat immer wieder gegen den barbarischen Verwehr-Strafvolzug gekämpft und sich für die resozialisierende Behandlung von Straftätern eingesetzt; doch hat sie jemals den Standpunkt eines ideellen Gesetzgebers verlassen und sich vergewärtigt, daß „Sozialtherapie“, „Sozialtraining“ aus der Perspektive der Behandelten persönlichkeitsbrechende Zwangsmaßnahmen sein können? Der Protest gegen die Einführung der neuen Medientechnologien und ihre Folgen für unser öffentlich-rechtliches Rundfunkwesen ist eine Sache – das praktische Engagement in Bürgerinitiativen vor Ort, die sich um Verhinderung oder doch wenigstens partiellen Boykott der neuen Medien bemühen, eine andere, vielleicht noch wichtigere. Die politischen Bedürfnisse eines großen Teils der aktiven Bürger – und auf die beziehen wir uns ja wohl in erster Linie – haben sich verändert, das Vertrauen in die Parteien und die traditionellen Willensbildungsmechanismen ist vermindert. Daß daraus keine kurzsichtige – bisher meistens von rechts vereinnahmte – populistische Konjunktur wird, sondern ein langfristiger Zugewinn an demokratischer Teilhabe und politischer Kultur – darin läge eine Aufgabe, zu der die HU beitragen könnte. Der oft beschworene (und auf allen Ebenen vorhandene) Sachverstand der HU-Mitglieder hat deshalb auch dort seinen Platz, wo politische Initiativen und Bewe-

gungen sich nicht unmittelbar an parlamentarische Institutionen wenden, sondern andere Formen der Einflußnahme und Aufklärung – bis hin zum zivilen Ungehorsam – wählen. Wir sollten herausarbeiten – und das ist eine langfristige Aufgabe –, welche Rolle die Humanistische Union in solchen Zusammenhängen spielen könnte (ohne sich durch intellektuelle Führungsansprüche zu diskreditieren). Falls dergleichen gelingt, könnte dies dazu beitragen, den Verband aus seiner organisatorischen (und politischen?) Stagnation herauszuführen.

Norbert Reichling

#### Familie: Feind oder Verbündeter?

Zur Vorgeschichte: Gestützt auf ein altes Antragsformular, wandte ich mich vor einiger Zeit an die HU und bat um Aufnahme zum ermäßigten Beitrag als „Familienmitglied“. Ich erklärte dabei, daß ich in einer partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft mit meinem Freund, einem langjährigen HU-Mitglied, lebe, und daß wir diese Gemeinschaft als „Familie“ definieren. – Die lange und freundliche Antwort von Helga Killinger inspirierte dann schließlich zu folgendem Beitrag...

Seit 1975 gibt es in der HU keine Beitragsermäßigung für Familienmitglieder mehr. Helga Killinger schrieb mir dazu, man habe damals beschlossen, die Bevorzugung von Familienmitgliedern – und damit die Diskriminierung der anderen – zu beenden. Die HU habe „also inzwischen Ehe oder Familie abgeschafft“. Das Ziel dieser Entscheidung war, endlich mit der Sonderbehandlung der von Staat und Kirche sanktionierten Lebensgemeinschaften Schluß zu machen. Warum nicht die Familie mit ihrem ganzen ideologischen Ballast auf den Müllhaufen werfen und einfach von Partnerschaften sprechen?

Das – löbliche – Ziel der Entideologisierung wäre jedoch auch anders zu erreichen. Man könnte die Definition von „Familie“ erweitern und die Gruppen, deren Diskriminierung man vermeiden will, miteinbeziehen, etwa so, wie es das Institut für Lebens- und Sexualberatung in Düsseldorf zur Diskussion stellte:

„Familie“ bezeichnet eine Gemeinschaft aus zwei oder mehr Menschen, die für unbestimmte Zeit oder dauernd zusammenleben, in gegenseitiger Verantwortung miteinander verbunden sind, wichtige Werte und Ziele teilen, zusammen Entscheidungen treffen und in der Regel gemeinsam wirtschaften. „Familie“ bildet den Raum, in dem man „zu Hause ist“; sie ist ein Geflecht von Gemeinsamkeiten und Bindungen, unabhängig von formalen, bzw. gesetzlich geregelten Gemeinschaften wie Ehe, Verwandtschaft oder Adoption.

In diese ent-ideologisierte Definition passen sowohl die abfällig „wild“ genannten

heterosexuellen Lebensgemeinschaften als auch die Lebensgemeinschaften homosexuell liebender Männer und Frauen. Neben der bei uns bisher üblichen Fixierung der Familie auf Fortpflanzung (Kindergebot) entfällt bei dieser Definition der ohnehin auch nur kulturspezifische Paarcharakter von Lebensgemeinschaften, also die Einengung auf Zweierbeziehungen. So könnte sich zum Beispiel auch eine obigen Kriterien entsprechende Lebensgemeinschaft aus drei einander liebenden Männern „Familie“ nennen.

Gegen eine solche Strategie der Begriffsfortentwicklung könnte man zunächst einwenden, sie sei eine unnötige Anpassung an bürgerlich-christliche Ideologien und fördere damit im Grunde eben jene Denkstrukturen, die zu verändern sie vorgibt. Aber die Vorteile dieser semantischen Ent-Diskriminierungsstrategie leuchten spätestens auf den zweiten Blick ein:

Der Begriff „Familie“ ist für den Großteil der Angehörigen unserer Kultur ein positiv bewerteter und konkret im Leben erfahrener Begriff. Obwohl er in „progressiven“ Kreisen in letzter Zeit etwas aus der Mode gekommen ist, symbolisiert er für die meisten Menschen zunächst Wärme, Nähe und Geborgenheit. Warum dem Gegner kampflös die Definitions-Macht überlassen? Keineswegs nur, aber besonders homosexuell empfindende Menschen leiden darunter, daß ihnen scheinbar das Leben in der Sicherheit einer „Familie“ verwehrt ist.

Die „Familie“, der „Raum, in dem man zuhause ist“, ist nach wie vor – ob nun von den Progressiven abgeschafft oder nicht – einer der wichtigsten Begriffe zur Beschreibung der Lebenssituation eines Menschen. Sich als Angehöriger einer „Familie“ zu fühlen, heißt, daß man sich nicht nur als Individuum sieht und darstellt, sondern auch als Teil einer Lebensgemeinschaft. Gemeinsames Auftreten nach außen wiederum ist ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung von Beziehungen. Als zusammengehörig angesehen zu werden stärkt – oder ermöglicht vielleicht erst – Zusammengehörigkeitsgefühl. Beziehungen, die aufgrund sozialer Stigmatisierung nicht offen nach außen auftreten (können), fehlt diese Stütze.

Mit dem Ruf „Rettet die Familie“ können gerade die Kirchen und ihre politischen Interessenvertreter immer noch breite Zustimmung für reaktionäre und menschenfeindliche Politik erlangen. Die „Familie“ steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Eine Änderung des Grundgesetzes ist sicher schwerer zu erreichen als eine Erweiterung der Definition von „Familie“. Gerade –stigmatisierte Gruppen sollten sich den positiven Symbolwert dieses Begriffes zunutze machen, anstatt ihn mit mehr Trotz als Klugheit abzulehnen.

Bernhard Egger

## Berlin

Der Vorstand hatte die Patenschaft für ein besetztes Haus übernommen. Nach den Vorfällen vom 22. September wurde von der HU zusammen mit anderen Organisationen eine unabhängige Kommission eingesetzt.

Als Beitrag zum Preußenjahr hat der LV Berlin eine kleine Feier am Denkmal des Berliner Polizeipräsidenten von Hinckeldey (1848–1856) abgehalten, zu dessen Zeit die Berliner Polizei eine Kennzeichnung erhalten hatte. Die Feier war Anlaß, die alte HU-Forderung erneut in die Diskussion zu bringen.

## Düsseldorf

Die Mitglieder des OV Düsseldorf halten wie die Delegiertenkonferenz das Thema „Frieden, für einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Nach der Sommerpause beteiligten sie sich an einem Friedensfest zusammen mit der Initiative „Düsseldorfer gegen Atomraketen“. Die Zusammenarbeit wurde fortgesetzt mit drei Diskussionsveranstaltungen:

- West-Politik der Sowjetunion, mit dem Chefkorrespondenten von Tass in Bonn, Alexej Grigorjew.
- Vorsorge des Staates für den Fall eines Atomschlages – Gesetze und Verordnungen, mit einem der Initiatoren des Hamburger Ärztekongresses, Dr. Gunnar Stempel (ÖTV)
- Evangelische Christen und Friedensbewegung, mit Pfarrer Erhard Nierstenhöfer, Essen.

## Frankfurt

Im Dezember lautete das Thema des E-MJ-Mo (Erster Mittwoch im Monat) „Landesfrauenbeauftragte – Alibi oder Motor der Gleichberechtigung“. Es diskutierten die neue Leiterin der „Zentralstelle für Frauenfragen“ Inge Solwedel und Prof. Dr. Wilma Grossmann, die Sozialpädagogik an der Uni Frankfurt lehrt; Diskussionsleitung hatte Nora Walcher.

Die nächsten Termine und Themen im neuen Jahr sind:

3. 2. 1982: „Brauchen wir Privatfernsehen?“, mit Verleger-Vertretern, Gewerkschaftern und Medienpolitikern.
3. 3. 1982: „Der Verteidiger im Konflikt zwischen Rechtspflege und Mandanteninteressen (Leitung: Harald Dörig).

## München

Im Rahmen der Münchner Friedenswoche vom 14.–21. November wurden in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der HU Bayern Filme über Atomkrieg und Atomwaffenversuche gezeigt. Der Film „The War Game“ von Peter Watkins (England 1966) stellt fiktiv die Zeit vor, während und nach der Explosion dreier Atomraketen dar. „Paul Jacobs und die Atombombe“ (USA 1978), von Jack Willis und Saul Landau, ist ein Dokumentarfilm über die Atomwaffenversuche der USA in den 50–60er Jahren. Paul Jacobs ist durch

seine Recherchen im Übungsgebiet wie viele der Soldaten an Krebs gestorben.

Der AK Recht des OV München soll neu aktiviert werden. Ausgehend von den Vorgängen um die Massenverhaftungen in Nürnberg, dem Angriff des „Bayernkurier“ auf die Pressefreiheit und der Ausrüstung der bayer. Polizei mit Kampfgas will sich der Arbeitskreis um Übergriffe der Bürokratie, um Justizkritik, Strafvollzug und Rechtspolitik im allgemeinen kümmern.

## aus dem KZ Theresienstadt“.

Außerdem wurden folgende Vortrags- und Diskussionsabende durchgeführt:

- Prof. Kurt Singer: Lernbereitschaft und Leistungsproblematik – Grundlagen des Lernens
- Winfried Bergemann: Erziehung zum Frieden
- Dipl.-Psych. Dr. Wolfgang Schmidbauer: Die Überforderung der Eltern durch das Kind

## Aufruf

### HU-Projektgruppe „Rechtsextremismus“

Der AK „Restaurative Tendenzen in der Bundesrepublik“ des OV München wendet sich an alle interessierten Mitglieder, sich an einer **bundesweiten Projektgruppe** zum Thema

#### „Rechtsextremismus“

zu beteiligen.

Wir wollen in dieser Projektgruppe die Aktionen – vor allem eine HU-Tagung zu diesem Thema – vorbereiten, die wir im Antrag Nr. 8 zur diesjährigen Delegiertenkonferenz angeregt haben (Mitteilungen Nr. 95, Juni 1981).

Wer mitmachen möchte, melde sich bei

Sabine Dehm-Rautenstrauch, Reutberger Str. 20, 8000 München 70, Telefon 089 / 7 25 58 26 oder bei

Petra-Maria Einsporn, Lilienstraße 18, 8000 München 80, Tel. 089 / 48 39 27.

**Arbeitet mit – die Realität fordert uns heraus!**

Interessenten melden sich bitte bei Wolfgang Wurm, Kaulbachstraße 68 a, 8000 München 22.

Für Anfang nächsten Jahres ist ein Wochenendseminar zum Thema „Ordnungszelle Bayern“ geplant (Näheres sh. Seite 36). Für die Vorbereitungsarbeiten werden noch interessierte Mitglieder aus München gesucht, die sich bitte melden bei Petra-Maria Einsporn, Telefon 48 39 27 oder Hansjörg Ebell, Telefon 4 48 32 62.

## Niedersachsen

Bitte merken Sie sich vor:

Nächste **Mitgliederversammlung** mit **Neuwahl des Landesvorstands** ist am **23. Januar 1982**. Daneben ist ein Diavortrag zum Thema „Datenschutz“ vorgesehen.

## Nürnberg

Der Ortsverband und das Bildungswerk der HU Bayern veranstalteten im Oktober zusammen mit zahlreichen Nürnberger Organisationen im Kommunikationszentrum des „KOMM“ eine Diskussionsveranstaltung „Entrüstet Euch!“. In die Diskussion führten ein die stellvertretende Kreisvorsitzende der ÖTV, Gerlinde Strehl, der Bezirksvorsitzende der Jungdemokraten, Roderich Arnold, der Diakon Walter Deindörfer und das Vorstandsmitglied der DFG/VK, Manfred Ullrich.

## Bildungswerk der HU Bayern

Im Rahmen der 3. **Münchner Elternwoche** im Oktober zeigte das bayer. HU-Bildungswerk die Ausstellung „Kinderzeichnungen

– Johannes Glötzner: Raus aus der diktierten Rolle – Erziehung zur Partnerschaft Zum 25. Todestag des Dichters Bertolt Brecht wurden zusammen mit dem deutschen Freidenkerverband die Filme „Er hat Vorschläge gemacht“ und „Die Pflaumenbäume sind wohl abgehauen“ gezeigt. – Mit der Rolle Brechts im heutigen Theaterleben und in unseren Schulen (speziell in Bayern) befaßte sich ein Diskussionsabend mit Dr. Helmut Schwimmer.

Im November stellte Dr. Joachim Kahl in seinem Referat „Atheismus im 18. und 19. Jahrhundert“ am Beispiel des Franzosen Jean Meslier, des Deutschen Ludwig Feuerbach und des Schweizer Gottfried Keller drei repräsentative Vertreter des Atheismus dieser Zeit vor.

## Bildungswerk der HU NRW

**Wochenendseminar** „Probleme linker Polizeikritik und Ansätze außerparlamentarischer Polizeikontrolle“, das sich u. a. mit der Entwicklung der Polizei in Richtung Militarisierung oder Technisierung befaßt und sich mit der Umdefinition sozialer Probleme in Gewaltprobleme auseinandersetzt, bei der die Polizei eine doppelte Stellvertreterrolle sowohl für die offizielle Politik als auch für die sozialen Bewegungen einnimmt.

Die Referenten sind Falco Werkentin und Clemens Rothkegel. Das Seminar findet statt vom 11.–13. Dezember in der AWO-Bildungsstätte Altena, Sauerland.

Teilnehmerbeitrag: DM 25.–  
**Schriftliche Anmeldungen beim Bildungswerk der HU, Kronprinzenstraße 15, 4300 Essen 1, Telefon 02 01/22 79 82.**

**Verlag:** Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41 / 42

**Erscheinungsweise:** 1x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den Diskussionsteil Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing).

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten  
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600  
Postscheck München 104 200-807

Beilage: Spendenauftrag

**Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 10. 2. 1982**